



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 19/8423**

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Sport, Jugend

**Eine strategische Vision für den Sport in Europa: Stärkung des europäischen
Sportmodells
15.09.2025 - 08.12.2025**

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Die EU-Konsultation zielt darauf ab, durch Beiträge aus der Öffentlichkeit, insbesondere von Sportlerinnen und Sportlern, Fans, Trainerinnen und Trainern, Vereinen und Organisationen, Maßnahmen zu entwickeln, die das europäische Sportmodell stärken, schützen und fördern sollen. Die Meinungen und Beiträge sollen in die geplante Mitteilung „Eine strategische Vision für den Sport in Europa: Stärkung des europäischen Sportmodells“ einfließen, die die Förderung von Werten wie Inklusion, Gleichheit und Nachhaltigkeit durch den Sport unterstützt. Dieser Ansatz ist grundsätzlich zu begrüßen. Zugleich weist der Bayerische Landtag darauf hin, dass bei allen Vorhaben und Maßnahmen, die den Bereich des Sports betreffen, der Regelungsgehalt von Art. 165 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 2 Abs. 5, Art. 6 lit. e) AEUV einzuhalten ist. Danach hat die EU im Bereich des Sports nur die Kompetenz, unterstützend, koordinierend und ergänzend zu den Mitgliedstaaten tätig zu werden.

Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports bringt für den organisierten Sport eine besondere Verantwortung mit sich – vor allem in den Bereichen Diskriminierungsfreiheit und Teilhabe, Integrität, Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt sowie in Bezug auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit. Entsprechend der Zielsetzung des Europäischen Sportmodells sollte in der geplanten Mitteilung den Mitgliedstaaten nochmals empfohlen werden, dem organisierten Sport im Rahmen der staatlichen Förderung wirksame finanzielle Anreize zu setzen, damit er dieser gesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird.

Der Kinder- und Jugendsport ist von großer Bedeutung für die körperliche Gesundheit, die soziale Eingliederung, die Persönlichkeitsbildung sowie die Wertevermittlung bei jungen Menschen. In der Kindheit und Jugend werden wichtige motorische und kognitive Fähigkeiten sowie sportliche Kompetenzen erworben, die die Basis für eine langfristige körperliche und psychische Gesundheit sowie eine altersgerechte Entwicklung schaffen. Eine besondere Herausforderung stellt der erhöhte Bewegungsmangel in sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen dar. Verschiedene Studien zeigen, dass Personen mit geringerem Einkommen, einem niedrigeren Bildungsstand oder Migrationshintergrund oftmals weniger kör-

perlich aktiv sind. Dieses Problem sollte in der geplanten Mitteilung adressiert werden. Bei allen Vorhaben und Maßnahmen im Kinder- und Jugendsport gilt es auch weiterhin, die in den Mitgliedstaaten bestehenden und bewährten Strukturen zu berücksichtigen wie auch den Gedanken der Subsidiarität zu wahren.

Berichterstatter: **Martin Stock**
Mitberichterstatter: **Maximilian Deisenhofer**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 34. Sitzung am 22. Oktober 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 35. Sitzung am 12. November 2025 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2025 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Roland Weigert
Vorsitzender